



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Abendmarkt in der Fußgängerzone
(Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	24.04.2018	Entscheidung

Antrag:

Die Durchführung eines Abendmarktes durch IN-City e.V. in der Fußgängerzone wird von April bis Oktober 2018, einmal wöchentlich, donnerstags, im Zeitraum von 16:00 bis 20:00 Uhr (Aufbau ab 14:30 Uhr) erlaubt. Für die Durchführung wird nach der Tarif Nr. 18 a eine Sondernutzungsgebühr am unteren Gebührenrahmen erhoben.

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 24.04.2018

Mit allen Stimmen:

Die Durchführung eines Abendmarktes durch IN-City e.V. in der Fußgängerzone wird von April bis Oktober 2018, einmal wöchentlich donnerstags, im Zeitraum von **15:00 Uhr** bis 20:00 Uhr (Aufbau 14:30) erlaubt. Für die Durchführung wird nach der Tarif Nr. 18 a eine Sondernutzungsgebühr am unteren Gebührenrahmen von **3,25 €** pro Quadratmeter erhoben.